Zoologischer Anzeiger

herausgegeben

von Prof. **J. Victor Carus** in Leipzig.

Zugleich

Organ der Deutschen Zoologischen Gesellschaft.

Verlag von Wilhelm Engelmann in Leipzig.

XXIII. Band. 3. December 1900. No. 630.

Inhalt:

I. Wissenschaftl. Mittheilungen.

1. **Looss**, Nachträgliche Bemerkungen zu den Namen der von mir vorgeschlagenen Distomidengattungen. p. 601.
2. **Börner**, Vorläufige Mittheilung zur Systematik der *Sminthuridae* Tullb., insbesondere des Genus *Sminthurus* Latr. p. 609.
3. **Minkiewicz**, Petites études morphologiques sur le „limnoplancton". (Avec 3 [18] figs.) p. 618.

II. Mittheilungen aus Museen, Instituten etc.

1. Linnean Society of New South Wales. p. 624.

III. Personal-Notizen.

(Vacat.)

Litteratur. p. 525—548.

I. Wissenschaftliche Mittheilungen.

1. Nachträgliche Bemerkungen zu den Namen der von mir vorgeschlagenen Distomidengattungen.

Von Dr. A. Looss, School of Medecine, Cairo.

eingeg. den 19. October 1900.

Seit dem Erscheinen meines »Versuches einer natürlichen Gliederung des Genus *Distomum* Retzius[1] bin ich von verschiedenen Seiten[2] in liebenswürdiger Weise darauf aufmerksam gemacht worden, daß eine Anzahl der von mir vorgeschlagenen Gattungsnamen bereits an andere (namentlich Insecten-) Genera vergeben waren. Es handelt sich hier zunächst um die folgenden Genera:

Astia Koch 1879, Genus Arachnoid.
Anadasmus[3] Walsingham 1897, Genus Lepidopt.
Baris Germ. 1817, Genus Coleopt.
Creadium (*Creadion*) Vieill. 1816, Genus Avium.
Enodia Hübn. 1816, Genus Lepidopt.
Enodia Dahlb. 1843, Genus Hymenopt.
Laptalea Klug 1839, Genus Hymenopt.

[1] Weitere Beitr. zur Kenntnis d. Trematodenfauna Ägyptens etc. Zool. Jahrb. f. Syst. XII. 1899. No. 5 u. 6.

[2] Besonders von Prof. Carlos Berg in Buenos Ayres und Dr. Ch. W. Stiles in Washington; beiden genannten Herren hiermit nochmals meinen verbindlichsten Dank für freundlichste Unterstützung.

[3] Im »Register« zum Zool. Anz. Jahrg. XVI—XX. p. 16 ist dieser Name irrthümlich als *Anadesmus* aufgeführt worden.

Megacetes Thomas 1859, Genus Coleopt.
Microscapha Le Conte 1866, Genus Coleopt.
Stomylus Fähr. 1871, Genus Coleopt.

Mit den Namen dieser Gattungen stimmen die gleichen, von mir für Distomiden vorgeschlagenen Gattungsnamen absolut überein, so daß die letzteren durch andere ersetzt werden müssen; ich schlage unter möglichster Anlehnung an die ungültig gewordenen Bezeichnungen für dieselben folgende Änderungen vor:

für *Astia* Lss. Genus Distomid. — *Astiotrema.*
- *Anadasmus* Lss. Genus Distomid. — *Orchidasma.* (τὸ δασμα, die Vertheilung).
- *Baris* Lss. Genus Distomid. — *Deuterobaris*,
- *Creadium* Lss. Genus Distomid. — *Allocreadium* (ἄλλος ein anderer),
- *Enodia* Lss. Genus Distomid. — *Enodiotrema*,
- *Leptalea* Lss. Genus Distomid. — *Emoleptalea* (ἐμός, mein),
- *Megacetes* Lss. Genus Distomid. — *Eumegacetes*,
- *Microscapha* Lss. Genus Distomid. — *Microscaphidium*,
- *Stomylus* Lss. Genus Distomid. — *Stomylotrema.*

Außer den oben angeführten Namen, die mit bereits an andere Genera vergebenen absolut identisch waren, sind von mir eine Anzahl weiterer Benennungen vorgeschlagen worden, welche sich von älteren nur wenig und meistens durch die Endung unterscheiden. Von diesen Namen erwähne ich zunächst die folgenden:

Progonus Lss. 1899 Genus Dist., ähnlich lautend mit *Progona* Berg 1852, Genus Lepidopt.

Haematoloechus Looss 1899, Genus Dist., ähnlich lautend mit *Haematoloecha* Stål 1874, Genus Hemipt.

Die »Regeln der zoologischen Nomenclatur«[4] geben für diesen Fall noch keine bindende Richtschnur, da unter den Commissionsmitgliedern über die Frage, ob solche Namen als identisch zu betrachten sind, oder nicht, eine Einigung nicht erzielt werden konnte (§ 56). Ist unter solchen Umständen die Anerkennung der von mir vorgeschlagenen Namen als gültigen Namen noch dem Ermessen des einzelnen Forschers anheimgestellt, so scheint mir doch der von der Commission einstimmig angenommene Absatz e desselben Paragraphen die Entscheidung der Frage in einem bestimmten Sinne zu beeinflussen. In diesem Absatz heißt es: »Ähnliche Gattungsnamen sind nicht zu verwerfen, wenn sie nicht bei richtiger Schreibweise absolut identisch sind.« Nun unterscheiden sich die Namen *Haematoloechus*

[4] Dem vierten internat. zoologischen Congresse in Cambridge vorgelegt von der internationalen Nomenclaturcommission. Leipzig, 1899.

und *Progonus* von den früher aufgestellten Namen *Haematoloecha* und *Progona* zwar nur durch ihre männliche Endung, sie sind aber bei richtiger Schreibweise vollkommen deutlich von den letzteren verschieden, so daß sie auf Grund des angezogenen, von der Commission, wie bemerkt, einstimmig angenommenen Paragraphen gar nicht verworfen werden können. So trage ich auch kein Bedenken, die von mir gewählten Namen *Progonus* und *Haematoloechus* als gültige Namen im Sinne des Prioritätsgesetzes in Anspruch zu nehmen, doch mag immerhin bemerkt sein, daß ich sie nicht aufgestellt haben würde, hätte ich die ähnlich lautenden älteren gekannt.

Etwas anders liegen die Verhältnisse betreffs der drei weiteren Gattungsnamen *Stephanostomum*, *Acanthostomum* und *Dolichosomum*; die meines Erachtens wirklich synonym zu *Stephanostoma* Danielsen u. Koren Genus Gephyr., *Acanthostoma* Kriechbaumer 1895 Genus Insect. und *Dolichosoma* Steph. Genus Coleopt. (und *Dolichosoma* Huxley 1867 Genus Saur.) sind. Ich nehme dabei an, daß *Stephanostoma*, *Acanthostoma* und *Dolichosoma* genau wie *Echinostoma* und *Distoma* sächlichen Geschlechtes sind und das terminale a keine feminine Endung, sondern die nicht latinisierte Endung des griechischen *τὸ στόμα* resp. *τὸ σῶμα* darstellt, daß *Stephanostomum* etc. und *Stephanostoma* etc. bei richtiger (d. h. den »Regeln« gemäß lateinischer) Schreibweise also absolut identisch sein würden. Deshalb müssen die von mir gewählten Namen durch neue ersetzt werden und ich schlage, unter Anlehnung an die bisherige Bezeichnung, für *Stephanostomum*, *Stephanochasmus* und für *Acanthostomum*, *Acanthochasmus* (beide von *χασμάομαι*, den Rachen offen haben), für *Dolichosomum* endlich *Dolichodemas* (*τὸ δέμας*, Körper) vor.

Etwas anders wiederum liegen die Verhältnisse betreffs meiner Gattung *Psilostomum*; eine Gattung gleichen oder ähnlichen Namens ist zwar meines Wissens nicht aufgestellt und so ist *Psilostomum* als gültiger Gattungsname unanfechtbar; wohl aber existiert, nach einer brieflichen Mittheilung von Stiles an mich, eine Molluskenfamilie *Psilostomata*, über welche ich in der mir gegenwärtig verfügbaren Litteratur ebenso wenig eine Angabe finden kann, als über die ihr zugerechneten Gattungen. Die Frage, ob Gattungsnamen zu Gunsten früher aufgestellter, den heutigen Gesetzen über die Bildung der Familiennamen aber nicht entsprechender Familiennamen zu unterdrücken seien, ist in neuerer Zeit bereits einmal[5] erörtert und in bejahendem Sinne entschieden worden. Ich glaube aber kaum, daß diese Anschauung nach den heute geltenden Nomenclaturbestimmungen sich

[5] Von Lühe, Zur Kenntnis einiger Distomen. Zool. Anz. XXII. 1899. p. 525 Anm.

wird rechtfertigen lassen; nach diesen werden die Namen der Familien und Unterfamilien von dem Namen der zum Typus genommenen Gattungen abgeleitet (Abschnitt VI, § 1 der »Regeln der zoologischen Nomenclatur«); § 2 desselben Abschnittes geht in vollkommen logischer Weise sogar so weit zu empfehlen: Der Name einer Familie oder Unterfamilie sollte geändert werden, wenn der Name der typischen Gattung geändert wird. Demnach ließe sich also auf die Gattung *Psilostomum* wohl eine Unterfamilie mit Namen *Psilostominae* gründen, niemals aber würde eine Molluskengruppe den Namen *Psilostomata* behalten, oder ihn etwa in *Psilostomidae* oder *Psilostominae* umwandeln können, da eine Molluskengattung *Psilostomum* bis jetzt nicht existiert und der Gattungsname *Psilostomum* auch für die Zukunft für eine Distomidengattung präoccupiert ist. Es liegt deshalb nicht die geringste Veranlassung vor, ja es wäre meines Erachtens direct gegen die Grundsätze der Nomenclaturregeln gehandelt, den richtig gebildeten und gültigen Gattungsnamen *Psilostomum* zu unterdrücken, weil ein älterer, zwar gleich abgeleiteter, aber nach den heute geltenden Bestimmungen unrichtig gebildeter und deshalb ungültiger Familienname bereits existiert. *Psilostomum* ist deshalb trotz *Psilostomata* gültiger Gattungsname.

Zwei andere Gattungsnamen, die mit früher aufgestellten eine größere Ähnlichkeit aufweisen, sind die von mir vorgeschlagenen Gattungsnamen *Lepoderma* und *Liopyge*. An den ersteren erinnert *Lepidoderma* Zelinka 1899, an den letzteren *Liopygus* Lewis 1891. In beiden Fällen sind jedoch die von mir gebildeten Benennungen etymologisch verschieden abgeleitet von den ähnlichen älteren Bezeichnungen. *Lepidoderma* Zelinka ist abgeleitet von ἡ λεπίς gen. τῆς λεπίδος, *Lepoderma* von τὸ λέπος, gen. τοῦ λέπου; obwohl beide altgriechischen Worte in unserer Sprache dieselbe Bedeutung haben und auch eine gemeinsame Wurzel besitzen, so sind sie doch sicher von einander verschieden und auch in keiner der von ihnen abgeleiteten Flexionsformen mit einander zu verwechseln; *Lepoderma* und *Lepidoderma* können in Folge dessen nach den Nomenclaturregeln nicht als etymologisch gleich abgeleitete und in Folge dessen homonyme Gattungsnamen betrachtet werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse betreffs der beiden Namen *Liopyge* Lss. und *Liopygus* Lewis. Erstere Bezeichnung ist gebildet aus den Worten λεῖος und ἡ πύγη, letztere ganz augenscheinlich nach dem Vorbilde von καλλιπυγός; während im ersteren Falle die Endung e, also die Substantivendung darstellt, ist es im letzteren Falle Adjectivendung, die nicht eo ipso das Genus Masculinum anzeigt. Nach § 5, Absatz e der »Rathschläge« können beide Namen daher nicht als Synonyme betrachtet werden.

In demselben Verhältnis steht der von mir vorgeschlagene Gattungsname *Macrodera* zu *Macroderes* Westw. 1842. *Macrodera* ist gebildet mit dem Worte ἡ δέρη; von diesem finde ich in dem mir zur Verfügung stehenden Lexicon noch die Nebenform ἡ δέρις; weder von δέρη noch δέρις aber kann die Form *Macroderes* abgeleitet sein und so müssen auch *Macrodera* und *Macroderes*, trotzdem sie sich nur durch die Endung unterscheiden, als etymologisch verschieden gebildete Worte, d. h. als gültige Gattungsnamen betrachtet werden.

In Folge recht wenig sorgsamer Ausführung der Tafeln von Seiten der lithographischen Anstalt und der langen Zeit, die die Correctur der Figuren in Anspruch nahm, hat sich das Erscheinen meiner Arbeit nach Vollendung des Druckes ungewöhnlich hinausgezogen; dadurch ist es bedingt, daß ich die Namen einer Anzahl in jüngster Zeit von Braun[6] aufgestellter, und mit von mir vorgeschlagenen und benannten zusammenfallender Gattungen nicht mehr berücksichtigen konnte. Auf diese Weise ist der von mir gewählte Gattungsname *Polysarcus* von seiner Veröffentlichung an synonym zu *Paragonimus* Braun, *Spathidium* Lss. synonym zu *Phyllodistomum* Braun und *Heterolope* Lss. synonym zu *Marmostomum* Braun. Die letztere Gattung *Heterolope* war bei mir zugleich typische Gattung der Unterfamilie *Heterolopinae*; entsprechend dem bereits oben angezogenen Paragraphen der »Regeln« etc. (VI. § 2) hätte demnach auch dieser Unterfamilienname zu fallen und wäre durch den passenderen *Harmostominae* zu ersetzen. Dasselbe gilt für meine Unterfamilie *Microscaphinae*, der in Folge der oben vorgeschlagenen Änderung des Namens der typischen Gattung in *Microscaphidiinae* umzuändern ist.

Eine recht delicate Prioritätsfrage wird aufgeworfen durch das eigenthümliche Zusammentreffen, daß eine vorläufige Mittheilung von Lühe[7] mit meiner Arbeit an demselben Tage zur Ausgabe gelangt ist. Die Frage, welchen, resp. wessen Namen in diesem Falle das Erstgeburtsrecht zuzuerkennen ist, ist zuerst von Braun[8] gestreift worden, der geneigt ist, dieselbe zu Gunsten von Lühe zu entscheiden und zwar auf Grund der Thatsache, daß die Nummer des »Zool. Anzeigers«, welche Lühe's Mittheilung enthält, von der Verlagsbuchhandlung einen Tag früher versendet worden ist, als meine »Beiträge etc.«, die ein Doppelheft der »Zool. Jahrbücher« bilden.

Ich kann nicht verhehlen, daß mir diese Entscheidung in mancherlei Hinsicht bedenklich, ja nach gewissen neueren Nomenclaturbestimmungen sogar unhaltbar erscheint. Seitdem die Bestrebungen,

[6] Über *Clinostomum* Leidy. In: Zool. Anz. XXII. 1899. p. 488—493.
[7] Zur Kenntnis einiger Distomen. Zool. Anz. XXII. 1899. p. 524.
[8] Referat über meine Arbeit in: Zool. Centralbl. VII. 1900. p. 391.

die wissenschaftliche Benennung der Thiere nach allgemein gültigen Gesetzen zu regeln, eine feste und für Alle verbindliche Form angenommen haben, ist es üblich geworden und heute wohl allgemeiner Brauch, daß jeder Nummer oder jedem Hefte einer Zeitschrift von Seiten der Verlagsbuchhandlung das Datum der Ausgabe aufgedruckt wird. Dieser Brauch kann nur den einen Zweck haben, für die Feststellung der Priorität einen bestimmten Anhalt zu gewähren, indem das Ausgabedatum als Datum der Veröffentlichung der betreffenden Druckschrift gilt. Eine solche Auffassung kommt direct zum Ausdruck in den früher von der Deutschen Zoologischen Gesellschaft aufgestellten »Regeln für die wissenschaftliche Benennung der Thiere«[9].

Hier heißt es sub A, § 2, Absatz e: Separatabdrücke von Zeitschriften und dergl. gelten erst von dem Tage der Ausgabe des betr. Heftes oder Bandes der Zeitschrift an als veröffentlicht. Mit dem Datum der Ausgabe der Druckschrift also fallen die in derselben veröffentlichten wissenschaftlichen Ergebnisse unter die Wirkung des Prioritätsgesetzes, woran eine eventuelle frühere Versendung von Separatabdrücken einer in der Zeitschrift enthaltenen Arbeit nicht Wesentliches ändert. Daraus dürfte logischer Weise folgen, daß auch eine Verzögerung in der von mancherlei Umständen abhängigen Versendung der ganzen Hefte (die praktisch wohl oft genug nicht an einem und demselben Tage erfolgt) für die Entscheidung von Prioritätsfragen nicht maßgebend sein kann. Die Herbeiziehung des Versendungsdatums, wenn auch nur in dem Nothfalle, daß zwei Arbeiten dasselbe Ausgabedatum tragen, scheint mir sogar ungerecht, und zwar aus dem einen Grunde, daß dann stets und zugleich principiell die auf einer breiteren Basis angelegte, mit Tafeln versehene und deshalb umfangreichere Arbeit in das Hintertreffen gedrängt wird, der vorläufigen Mittheilung oder gar dem Flugblatt gegenüber, welche in einigen Tagen herzustellen und unter Umständen in wenigen Stunden zu versenden sind. Ein solches Princip, d. h. also im Falle gleichzeitigen Erscheinens zweier Druckschriften zur Feststellung der Priorität der einen oder der anderen das Datum der Versendung beider als Kriterium zu wählen, würde mir unannehmbar erscheinen, ganz abgesehen davon, daß es auch praktisch oft genug im Stiche lassen würde. Glücklicherweise steht bis jetzt weder in den früher aufgestellt gewesenen noch in den heute gültigen gesetzlichen Bestimmungen irgend ein Hinweis in dieser Richtung, und, da ferner für alle übrigen Fälle das Ausgabedatum der für die Beurtheilung der Priorität allein maß-

[9] Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1894.

gebende Factor ist, so sind meines Erachtens zwei Arbeiten, die das gleiche Ausgabedatum tragen, vor dem Gesetze formell gleich prioritätsberechtigt. Diese Anschauung, die ich aus den bisher gedruckt vorliegenden Nomenclaturbestimmungen ableite, muß ich unbedingt aufrecht erhalten; für den speciell hier in Rede stehenden Fall heißt das: da meine Arbeit und die vorläufige Mittheilung von Lühe an demselben Tage zur Ausgabe gelangt sind (das gleiche Ausgabedatum tragen), so sind sie formell und äußerlich gleich prioritätsberechtigt, sie sind gleichzeitig erschienen und die Frage, welchen von beiden die Priorität zukommt, ist auf Grund der bisher angezogenen Bestimmungen nicht zu entscheiden.

Gerade für diesen Fall nun geben die von der internationalen Commission ausgearbeiteten »Regeln der Zoologischen Nomenclatur weitere Vorschriften. In Capitel VII § 4 heißt es daselbst: Sind mehrere Namen gleichzeitig aufgestellt worden, so daß es unmöglich ist, die Priorität festzustellen, so wird die Entscheidung nach folgenden Grundsätzen getroffen:

a) Ein von der Ausführung einer typischen Art begleiteter Gattungsname hat den Vorzug vor einem Namen ohne eine solche Angabe. Ist bei allen oder bei keinen Gattungen eine typische Art angeführt, so ist derjenige Name zu nehmen, dessen Diagnose die zutreffendste ist.

b) etc. etc.

Ich glaube, daß einzig und allein dieser Paragraph die Richtschnur giebt, nach welcher in unserem Falle die Prioritätsfrage entschieden werden kann, und entschieden werden muß. Dann aber fällt sofort die Lühe'sche Gattung *Plagiorchis* (eine Zusammenfassung der von mir angenommenen Gattungen *Lepoderma* und *Astiotrema* = früher *Astia*), denn für *Plagiorchis* ist eine typische Art nicht namhaft gemacht, wo hingegen bei mir für beide in *Plagiorchis* enthaltenen Gattungen Typen bestimmt sind. In allen übrigen Fällen sind von Lühe sowohl, wie von mir für die von uns aufgestellten und mit einander zusammenfallenden Gattungen typische Vertreter namhaft gemacht; es kommt hier also die zweite Hälfte der oben angeführten Grundsätze für die Feststellung der Priorität in Anwendung, nach welcher derjenige Name zu nehmen ist, dessen Diagnose die zutreffendste ist. Nun hat Lühe für die von ihm gegründeten Genera *Ityogonimus* (Typ. *Dist. ocreatum* Zed. = *D. lorum* Duj.), *Cotylogonimus* (Typ. *D. heterophyes* v. Sieb.) und *Cryptocotyle* (Typ. *D. concavum* Crepl.) Diagnosen nicht gegeben, sondern sich auf die Ernennung der typischen Vertreter und die etymologische Erklärung der gewählten Genusnamen beschränkt. Es spricht auch hier die gesetzliche Bestimmung zu Gunsten der von mir gewählten Namen und ich muß,

dem Buchstaben des Gesetzes nach, die Priorität für die von mir vorgeschlagenen Gattungen *Dolichodemas* = urspr. *Dolichosomum* (Typ. *D. lorum* Duj.), *Coenogonimus* (Typ. *C. heterophyes* v. Sieb.) und *Tocotrema* (Typ. *T. lingua* Crepl.) in Anspruch nehmen. Denn in meiner Arbeit finden sich für alle nicht nur ausführliche Diagnosen, sondern es sind auch die Beziehungen der einzelnen Genera zu einander und zu anderen ihnen mehr oder minder nahe verwandten erörtert.

Somit bleiben von den von Lühe aufgestellten Gattungen nur noch *Telorchis* (Typ. *Dist. clava* Dies.) und *Prosthogonimus* (Typ. *D. ovatum* Rud.) übrig, von denen die erstere mit der von mir gegründeten und ebenfalls *Telorchis* benannten, letztere mit meiner Gattung *Prymnoprion* zusammenfällt. Bestimmte in der üblichen Weise gefaßte Diagnosen sind von Lühe auch für diese Genera nicht gegeben, dagegen sind die typischen Vertreter entweder genau beschrieben (*Tel. clava*) oder wenigstens ihre Hauptcharactere namhaft gemacht (*D. ovatum*). Es liegt mir nun gewiss fern, den richtigen Blick des jüngeren Collegen und seine durchaus zutreffende Auffassung der Gattungen verkleinern zu wollen; was aber zunächst *Prymnoprion—Prosthogonimus* anlangt, so dürfte kaum zu leugnen sein, daß die von mir auch formell als Diagnose gegebene Diagnose ausführlicher ist, als die von Lühe, daß sie also die Gattung schärfer umschreibt, deshalb wohl auch »zutreffend« ist; nach dem todten Buchstaben des Gesetzes hätte demnach *Prymnoprion* den Vorzug vor *Prosthogonimus*. Was dagegen *Telorchis* anlangt, so sind, abgesehen von dem nebensächlichen Umstande, daß Lühe's Diagnose nicht als formelle Diagnose gefaßt ist, die von uns namhaft gemachten Gattungscharactere in der Hauptsache dieselben. Der oben angezogene Paragraph der Nomenclaturregeln giebt in diesem Falle also keine bestimmte Entscheidung, wessen Autorname das Anrecht hat, den in Folge eines gewiss eigenthümlichen Zusammentreffens von beiden übereinstimmend gewählten Gattungsnamen *Telorchis* in Zukunft zu zieren. Diese Entscheidung wird nach Absatz d desselben § 4 erst der erste die Gruppe revidierende Autor zu treffen haben.

Die vorstehenden Ausführungen sind, wie zum Schlusse bemerkt sein mag, nicht geschrieben, um ein paar Gattungsnamen für mich zu retten, sondern um eine irrthümliche, mit gewissen Bestimmungen der Nomenclaturregeln in Widerspruch stehende Auslegung des Prioritätsgesetzes zu corrigieren.

Cairo, 13. Oct. 1900.